



## Erbhoffeststellung

### Ihre Situation:

Ist unser Hof ein Erbhof?  
Ist zur Berechnung des Erbteiles der weichenden Erbinnen/Erben der Verkehrswert oder der Übernahmepreis heranzuziehen?  
Kann unser Hof an die Nachfolgerin/den Nachfolger übergeben werden, ohne den Betrieb durch die Auszahlung der weiteren Erbberechtigten zu gefährden?  
Mit welchem Betrag sind die weichenden Erbinnen/Erben abzufinden?  
Wie hoch ist der Erbteil/Pflichtteil des Betriebes?

### Unser Angebot für Sie:

Feststellung der Erbhofeigenschaft von landwirtschaftlichen Betrieben auf Basis der Bestimmungen des Anerbengesetzes.  
Bei Bedarf aufbauend eine Ermittlung des Ertragswertes des Betriebes als Basis für Erbteilszahlungen an weichende Erbinnen/Erben.

### Ihr Nutzen:

Bei Aufträgen direkt von Landwirtinnen/Landwirten erhalten diese eine fachlich fundierte und begründete Stellungnahme zur Erbhofeigenschaft Ihres Betriebes.  
Übergeber die eine geordnete Übergabe des Betriebes vorbereiten erhalten eine Basis für die Auszahlung der weichenden Erben.

### Beratungsort:

am Hof

### KONTAKT ZUR BERATUNG

**Ing. Martin Heigl**

[martin.heigl@lk-noe.at](mailto:martin.heigl@lk-noe.at)

T 05 0259 25106

F 05 0259 95 25106

**Dir. DI Wolfgang Weichselbraun**

[wolfgang.weichselbraun@lk-noe.at](mailto:wolfgang.weichselbraun@lk-noe.at)

T 05 0259 25001

F 05 0259 95 25001

**Ing. Markus Böhm, BSc**

[markus.boehm@lk-noe.at](mailto:markus.boehm@lk-noe.at)

T 05 0259 25123

F 05 0259 95 25123

### KOSTENBEITRAG

120 Euro

240 Euro (bei zusätzlicher  
Übernahmepreisberechnung)

40 Euro Hofpauschale



**Mit Beratung zum Erfolg**  
[noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)